



MERKBLATT **ÜBER DIE AUSSTELLUNG DER NEUEN** **BIOMETRISCHEN REISEPÄSSE DER REPUBLIK SERBIEN**

Das Generalkonsulat in Frankfurt/Mn wird ab Montag, den 16.03.2009, mit die Antragnahme für die Ausstellung der neuen biometrischen Reisepässe der Republik Serbien, beginnen.

Die Termine können jeden Arbeitstag (ausser Mittwochs) vom 14,00 – 16,00 Uhr auf folgende Tel. Nr.: **069 – 90 43 676 25**, vereinbart werden.

Ohne vereinbarten Termin werden keine Anträge entgegengenommen.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Das Original des Staatsbürgerschaftsnachweises, nicht älter als ein Jahr (nur auf Einsicht);
- Das Original des Auszuges aus dem Geburtenregister, nicht älter als ein Jahr (nur auf Einsicht);
- Dokument das die Identität des Antragstellers beweisen kann (nur auf Einsicht), blauer Reisepass, Personalausweis (lična karta) oder den Führerschein der Republik Serbien;
- Erwünschenswert ist, dass die Partei ein biometrisches Lichtbild 5 x 5 cm auf einen einfarbigen grauen Hintergrund, (nicht pflichtig), mitbringt.

Die Kinder, ohne Rücksicht auf dass Jahrgang, bekommen einen eigenen Reisepass und können nicht in den Reisepass der Eltern eingetragen werden. Für minderjährige, nebst oben angegebenen Unterlagen, ist es notwendig das beide Elternteile anwesend sind, sollte ein Elternteil verhindert sein, in diesem Fall ist seine schriftliche Einwilligung die seitens der zuständigen Behörde beglaubigt ist, vorzulegen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf folgende Voraussetzung gelenkt. Folgende Personen können kein Antrag für die Ausstellung des neuen biometrischen Reisepasses stellen:

- Die im Ausland neugeborenen Kinder, die in dem Geburtenregister sowie in dem Staatsbürgerschaftsregister in der Republik Serbien, noch nicht eingetragen sind und bei denen die Anmeldung des Aufenthaltsortes und die Einheitliche Matrikelnummer des Bürgers, nicht durchgeführt ist;
- Personen die die Ehe bei der ausländischen Behörde schließen und solange die Eheschließung nicht in den Heiratsregister in der Republik Serbien, eingetragen ist.

Eine Gebühr von 59,00 € ist für die Ausstellung des biometrischen Reisepasses, zu entrichten.

Die Prozedur für die Antragsbearbeitung für die Ausstellung des Reisepasses dauert, falls der Antragsteller alle notwendigen Unterlagen eingereicht hat, bis 60 Tage, (die Reisepässe werden in der Republik Serbien ausgefertigt).

Die bisherigen blauen Reisepässe werden nur im dringenden Fällen den Staatsbürgern der Republik Serbien die dringend verreisen müssen, ausgestellt, die aber noch keine Voraussetzung für die Ausstellung des biometrischen Reisepasses haben, oder warten, dass der Antrag den sie schon gestellt haben, gelöst wird, unter Voraussetzung das sie alle nach dem Recht vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Ausstellung der blauen Reisepässe ausfüllen.

Alle Informationen über die Ausstellung der biometrischen Reisepässe der Republik Serbien, können Sie auf der Web Seite www.gksrbijedis.de des Generalkonsulates in Düsseldorf erhalten.